

Der Arbeitsmarkt - eine Stellgröße für mehr Beschäftigung?

Die Wahlprogramme der Parteien quer gelesen

Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main

Dass die Montagsdemonstrationen in den neuen Bundesländern, also der Protest gegen die Agenda 2010 und insbesondere gegen die Hartz-Gesetze erst in lautlose Entscheidungen von Wählerinnen und Wählern, dann nach einigen für die SPD enttäuschenden Landtagswahlen in das vorzeitige Abwinken der Regierung und schließlich in die politische Formation einer Linkspartei einmünden würden, klingt auch jetzt noch vor der drohenden Wahl des Bundestags einigermaßen erstaunlich. Das Auftreten der Linkspartei hat das Einverständnis der etablierten Parteien aufgemischt, ihre Bündnispläne und Koalitionserwartungen durchkreuzt. Entsprechend aufgeheizt sind deren Reaktionen: Die Spitzenkandidaten werden als Verräter, Spießgesellen, unernste Spieler und Rattenfänger beschimpft. Den Parteimitgliedern wird vorgeworfen, sie seien reine Protestwähler, Betonköpfe und ewig Gestrige, die noch nicht begriffen hätten, dass die Erde keine Scheibe sei. Ein personenzentrierter Wahlkampf käme vermutlich dem Interesse des Bundeskanzlers („Ich oder sie“) und der etablierten Parteien entgegen. Aber die Wählerinnen und Wähler wollen zu Recht die Programme der Parteien prüfen und miteinander vergleichen.

Inzwischen sind der Bevölkerung jeweils zwei Wahlprogramme, ein Wahlmanifest, ein Regierungsprogramm und ein Deutschlandprogramm vorgelegt worden. Die bisher im Parlament vertretenen Parteien überbieten sich nach einer positiven Bilanz ihres Wirkens in Schuldzuweisungen an den politischen Gegner, dass er ihnen ein unseliges Erbe hinterlassen oder eine Blockadestrategie verfolgt habe und nun dem Irrglauben, der Demagogie oder dem Populismus verfallen sei. Aber alle Parteien räumen dem Thema Arbeit entweder in den Überschriften oder in der Anordnung der Themen einen hohen bzw. den ersten Rang ein. Die Programme der Alt-Parteien haben in der Reaktion auf die Provokation der Linkspartei deutlich an Profil gewonnen und das Thema der sozialen Gerechtigkeit stärker in den Blick genommen. Sie haben zu Beginn des Wahlkampfs in ähnlichen Worten versichert, dass sie die soziale Sicherheit auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise in Frage stellen wollen. Dennoch sind abweichende Konturen erkennbar, wie diese Zusagen eingelöst werden sollen. Diese Abweichungen sind besonders auffällig bei dem Gewicht, das die Programme dem Arbeitsmarkt als Stellgröße für mehr Beschäftigung zumessen.

1. Ein Markt wie jeder andere?

(1) Parteienprofil

Sehr radikal und offensiv bezieht das Deutschlandprogramm der FDP die Deregulierung und Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarkts in das Leitbild einer marktwirtschaftlichen Erneuerung ein. Es setzt auf Wettbewerb in allen Bereichen. Wo Wettbewerb herrscht, entstehen schnell genug neue Arbeitsplätze. Der Arbeitsmarkt selbst muss wieder zum

Markt, der Einfluss blockierender Lobbyisten und Besitzstandswahrer muss zurückgedrängt werden. Folglich will die FDP das Tariftkartell aufbrechen, betriebliche Bündnisse für Arbeit ermöglichen und so einen funktionsfähigen Wettbewerb zwischen zentralen Verträgen der Funktionäre und dezentralen Lösungen vor Ort herstellen.

Das Regierungsprogramm der CDU/CSU erklärt Wachstum und Beschäftigung durch ein Dickicht bürokratischer Vorschriften ausgebremst. Deregulierung ist ein Baustein, damit unternehmerische Freiheit sich entfalten kann. Sie gilt auch für den Arbeitsmarkt. Ein flexibler Arbeitsmarkt bietet Arbeitslosen neue Chancen. Weniger Regulierung bringt mehr Arbeitsplätze. An diese Aussage schließt die viel zitierte Formel an: Sozial ist, was Arbeit schafft.

Das Wahlprogramm der Grünen lehnt den von den bisherigen Oppositionsparteien geforderten Wettlauf um niedrigere Löhne, schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Arbeitnehmerrechte ausdrücklich ab.

Das Wahlmanifest der SPD bekräftigt die Garantie von Arbeitnehmerrechten. In den letzten Jahren hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhebliche Opfer gebracht, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen zu sichern. Sie hätten längeren Arbeitszeiten, flexiblen Arbeitszeitmodellen und moderaten Lohnerhöhungen zugestimmt. Die SPD scheint auf dem Arbeitsmarkt mit fairen Befristungsregeln, fairer Flexibilität und fairem Wettbewerb einverstanden zu sein.

Das Wahlprogramm der Linkspartei betrachtet die Wirtschaft und erst recht den Arbeitsmarkt in eine demokratische Gesellschaft eingebettet. Ein soziales Grundrecht auf Arbeit verkörpert den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, aus eigener Kraft ihre Existenz sichern können. Diesem liegt ein Menschenrecht zugrunde, nämlich der Anspruch an die Gesellschaft, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Perspektive ist die bedingungslose Eingruppierung der Arbeitsmärkte in die übrigen Gütermärkte nicht vertretbar. Zwar wird zu Recht von „Arbeitsmärkten“ gesprochen, weil Arbeitsgelegenheiten, die mit Preisen ausgezeichnet sind, angeboten und nachgefragt werden. Es lassen sich Determinanten des Angebots, etwa die Menge der inländischen Erwerbsfähigen, die Erwerbsneigung und die Menge der Zu- bzw. Abwandernden ermitteln, denen man die Determinanten der Nachfrage, etwa das Wachstum der Nachfrage auf den Gütermärkten, die Zunahme der Arbeitsproduktivität und das Ausmaß der kollektiv vereinbarten Arbeitszeitverkürzung gegenüberstellt. Aber daraus folgt nicht, dass das Gut Arbeit ein Gut sei, für das dieselben Marktregeln wie für Nahrungsmittel, Industriewaren und Überweisungen gelten. Arbeit ist nämlich etwas Notwendiges und etwas Persönliches ist, das vom Subjekt der Arbeit nicht getrennt werden kann. Notwendig ist die Arbeit und insbesondere die Erwerbsarbeit, weil sie das Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalt aus eigener Kraft ist. Darüber hinaus hat die Erwerbsarbeit einen Eigenwert: Sie ist der Schlüssel sozialer Integration, nämlich ein Medium gesellschaftlicher Anerkennung, persönlicher Identität und wirtschaftlichen Wohlstands.

Außerdem sind die Verhandlungspositionen des abhängigen Arbeitnehmers und des Unternehmers nicht gleich. Das Übergewicht der Entscheidungsmacht im kapitalistischen Unternehmen, die dem Eigentümer der Produktionsmittel oder dem von ihm beauftragten Manager zusteht, überträgt sich auf den Arbeitsmarkt. Erst der solidarische Zusammenschluss abhängig Beschäftigter bietet die Chance einer halbwegs paritätischen Verhandlungsposition beim Aushandeln des Arbeitsentgelts und der Arbeitsbedingungen. Folglich ist es angemessen, die Erwerbsarbeit nicht ausschließlich den Regeln eines marktwirtschaftlichen Wettbewerbs auszuliefern, sondern sie stärker in einen politischen Rahmen einzubinden.

2. Arbeitnehmer-Schutzrechte?

(1) Parteienprofil

Das Deutschlandprogramm der FDP sieht im besonderen Kündigungsschutz ein Einstellungshemmnis und das Gegenteil einer sozialen Schutzfunktion. Meistens führt er zu Arbeitsgerichtsprozessen, die nicht den Arbeitsplatz erhalten, sondern in Abfindungen münden. Wegen der komplizierten Regelungen scheuen kleine Unternehmer vor Neueinstellungen zurück. Deshalb soll der Kündigungsschutz erst ab einer Betriebsgröße von 50 Mitarbeitern gelten und erst vier Jahre nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses einsetzen. Die Arbeitnehmer sollen wählen, ob sie bei einer betriebsbedingten Kündigung den Schutz, eine Abfindung oder die Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme vorziehen. Flächentarifverträge werden als Fremdbestimmung durch Gewerkschaftsfunktionäre eingestuft, um Verbandsmacht abzusichern und betriebsnahe, maßgeschneiderte Lösungen zu verhindern. An deren Stelle soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und der Unternehmensleitung treten. Denn die Mitarbeiter wissen selbst am besten, was für den Betrieb und den Erhalt von Arbeitsplätzen gut ist. Betriebsvereinbarungen, die vom Tarifvertrag abweichen, sollen ohne ein Vetorecht der Tarifpartner möglich sein, wenn der Betriebsrat oder drei Viertel der Belegschaft zustimmen. Wünschenswert ist eine gesetzliche Öffnung des Flächentarifvertrags, die Legalisierung betrieblicher Bündnisse und die Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Die betriebliche Mitbestimmung schreckt internationale Investoren ab und überfordert kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb sind Betriebsräte erst ab 20 Beschäftigten sinnvoll. Das Wahlverfahren und die Freistellungen werden restriktiv geregelt. Für die unternehmerische Mitbestimmung soll eine Drittelparität gelten. Die Belegschaft soll ihre Vertreter im Aufsichtsrat selbst bestimmen, das Gewerkschaftsprivileg entfällt. Ein Mindestlohn wird abgelehnt, weil er die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, das Abtauchen in die Schwarzarbeit, Preiserhöhungen und Kaufkraftverlust fördert. Die Bundesagentur für Arbeit und ihre Selbstverwaltung wird aufgelöst. An deren Stelle tritt eine Versicherungsagentur. Die Beschäftigten bestimmen selbst, in welchem Ausmaß sie sich gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit versichern. Der Arbeitgeberanteil wird an die Arbeitnehmer ausgezahlt. So können die Beiträge um zwei Prozentpunkte sinken.

Das Regierungsprogramm der CDU/CSU erwartet von längeren Arbeitszeiten zusätzliche Arbeitsplätze, aber auch von einem flexiblen Kündigungsschutz. Dieser wird bei Neueinstellungen in Betrieben bis 20 Beschäftigten ausgesetzt, in anderen Betrieben nach zwei

Jahren wirksam. Mit dem Arbeitsvertrag kann eine Abfindung vereinbart werden, wenn auf eine Arbeitsschutzklage verzichtet wird. Vom Tarifvertrag kann durch einzelvertragliche Regelungen abgewichen werden, die der Sicherung und dem Aufbau von Beschäftigung dienen. Sie entsprechen dem Günstigkeitsprinzip, wenn der Betriebsrat und zwei Drittel der Belegschaft zustimmen. Befristete Arbeitsverträge können erneut befristet geschlossen werden, wenn kein enger Zusammenhang zwischen den Arbeitsverhältnissen besteht. Die Option der alleinigen Organisation von Hartz IV soll allen Kommunen angeboten werden.

Die Grünen wollen Löhne verhindern, von denen man nicht leben kann. Deshalb setzen sie sich für regional und branchenspezifisch differenzierte Mindestlohnregelungen ein.

Das Wahlmanifest der SPD bekräftigt den Willen der Partei, wichtige bzw. unverzichtbare Arbeitnehmerrechte zu garantieren. Dazu gehören der von der rot-grünen Koalition gelockerte Kündigungsschutz, faire Befristungen, die Wahl betrieblicher Interessenvertretungen sowie ein moderner Arbeitsschutz. Eingriffe in die Tarifautonomie werden abgelehnt. Aufgabe der Tarifparteien ist es, eine faire Flexibilität der Tarifverträge bei Bedarf weiter zu entwickeln. Die Mitbestimmung gilt als ein Standortvorteil für Deutschland. Sie steht für die SPD nicht zur Disposition. Die Partei sichert den Tarifparteien ihre Unterstützung beim Vorgehen gegen Lohn- und Sozialdumping zu. Diese werden aufgefordert, bundeseinheitliche tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen zu vereinbaren. Falls dies nicht gelingt, soll ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt werden.

Die Linkspartei weist eine Lockerung des Kündigungsschutzes zurück. Sie will die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften erhöhen, die Bindungswirkung der Tarifverträge stärken und die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern. Sie tritt für einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn ein, den es in den meisten entwickelten Ländern gibt. Ein Entsendegesetz soll allen Branchen vorschreiben, dass die Standards des Arbeitsortes für Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen gelten.

(2) Kommentar

Arbeitsvertrag

Aus sozialetischer Perspektive ist das Arbeitsrecht in erster Linie ein Recht, das in einem Verhältnis ungleicher Verträge den schwächeren Partner schützt. Der Arbeitsvertrag ist gegenüber der Sklaverei und der Leibeigenschaft ein Vereinbarung autonomer Partner, der sie frei von äußerem Zwang zustimmen. Ob das Ergebnis der Vereinbarung gerecht ist, hängt davon ab, dass die Verhandlungsposition beider Vertragspartner mehr oder weniger als gleich angesehen wird. Der einzelne Arbeitnehmer steht dem Arbeitgeber gegenüber jedoch nicht in einer Position der Gleichheit gegenüber. Das gilt erst recht in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit, da die Arbeitskräfte miteinander um knappe Arbeitsplätze konkurrieren. Auf Grund des Arbeitsvertrages überlässt der einzelne Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht einzelne Arbeitsleistungen, sondern stellt ihm seine Arbeitskraft zur Verfügung. Er unterwirft sich dessen Leitungskompetenz und Direktionsrecht. Folglich ist unter den Bedingungen einer kapitalistischen Marktwirtschaft das Arbeitsrecht als Arbeitsschutzrecht zu verstehen, zu dessen Säulen der Kündigungsschutz gehört.

Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz ist in der politischen Arena ein beherrschendes Thema geworden. Nun ist der Begriff „Kündigungsschutz“ selbst missverständlich, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber durchaus einseitig gekündigt werden kann. Wegen der besonderen sozialen Bedeutung dieser Vertragsbeziehung darf nicht willkürlich und ohne sachlichen Grund gekündigt werden. Auch die Mindestzahl der in einem Betrieb Beschäftigten spielt eine Rolle. 45 Jahre lang lag diese Mindestzahl bei fünf Beschäftigten, bis sie 1986 durch die Kohl-Regierung auf zehn Beschäftigte angehoben wurde. Gleichzeitig wurde die betriebsbedingte Kündigung erheblich vereinfacht. Die rot-grüne Koalition stellte 1998 den vorherigen Zustand wieder her. Aber im Rahmen der Agenda 2010 ist der Schwellenwert wieder auf zehn Beschäftigte herauf gesetzt worden. Und bei betriebsbedingten Kündigungen muss der Arbeitgeber für eine etwaige Sozialauswahl in Zukunft nur vier im Gesetz genannte Kriterien berücksichtigen: Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltungspflichten und schwere Behinderung. Falls der von der CDU/CSU vorgeschlagene Schwellenwert von 20 Mitarbeitern Gesetz würde, wäre ein Drittel der Beschäftigten und 91% der Betriebe der Geltung des besonderen Kündigungsschutzes entzogen.

Die beschäftigungshemmende Wirkung des Kündigungsschutzes und die positive arbeitsmarktpolitische Wirkung seiner Deregulierung sind inzwischen zum marktradikalen wirtschaftsliberalen Dogma geworden. Anekdotische Evidenz ist an die Stelle nicht existierender empirischer Belege getreten. Internationale Vergleiche isolierter Arbeitsschutzregelungen sind allemal wenig aussagefähig. Was jedoch die Kosten drohender Kündigungsschutzklagen und Abfindungen angeht, so belegen empirische Untersuchungen der letzten Jahre, dass in Deutschland nur 11-15% der gekündigten Beschäftigten gegen eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung geklagt haben. 15% der Gekündigten erhielten eine Abfindung. Die Höhe der tatsächlichen Abfindungen lag erheblich unter den Beträgen, die in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Seltsamerweise gingen etwa zwei Drittel derjenigen, die für die Personalpolitik der Betriebe verantwortlich sind, irrtümlicherweise davon aus, dass der Kündigungsschutz für ihren Betrieb gelte. Und 14% aus der Betriebsgrößenklasse mit sechs bis neun Beschäftigten meinten irrtümlicherweise, der Kündigungsschutz gelte für sie nicht. Das tatsächliche Einstellungsverhalten erweist sich also als unabhängig von den jeweils geltenden Schwellenwerten. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die erwartete Auftragslage des Betriebes sowie die Beurteilung der alternativen Möglichkeiten, etwa Mehrarbeit oder Neueinstellungen, sind die beherrschenden Bestimmungsgründe.

Tarifautonomie

Aus sozialetischer Sicht ist die Tarifautonomie als ein institutionelles Freiheitsrecht, vor allem jedoch als ein wirtschaftlich-soziales Grundrecht der abhängig Beschäftigten zu betrachten. Die Freiheit, Koalitionen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu bilden, insbesondere überbetriebliche Gewerkschaften zu gründen und das Streikrecht einzuklagen, wurde zunächst als Freiheitsberaubung, als öffentlicher Aufruhr gedeutet und von staatlichen Polizei gewaltsam unterdrückt. Erst im Lauf geschichtlicher Auseinandersetzungen wurde die Tarifautonomie als Ordnungsfaktor anerkannt und verfassungsfest gemacht.

Die Klage über die strukturelle Starrheit der Tarifverträge ist modisches Lamento und belegt, dass diejenigen, die sie erheben, über die real existierenden Tarifverträge wenig wissen. In Deutschland werden jährlich etwa 40 000 Tarifverträge vereinbart. Dabei gilt nur für 70% der Beschäftigten in Westdeutschland ein Branchen- oder Firmenvertrag, im Osten nur für 55%. Trotz der in der Metall- und Elektroindustrie geltenden tariflichen Wochenarbeitszeit von 35 bzw. 38 Stunden können Unternehmensleitungen und Betriebsräte beispielsweise vereinbaren, dass für 13-18%, in extremen Fällen für bis zu 50% der Beschäftigten die Arbeitszeit dauerhaft auf 40 Stunden ausgedehnt wird. So kann unter Umständen eine maximale Wochenarbeitszeit von 50 Stunden erreicht werden.

Die Flächentarifverträge, die in der Öffentlichkeit schlecht geredet werden, haben Jahrzehnte dahin gewirkt, dass der Korridor zwischen den oberen und unteren Tariflöhnen relativ eng geblieben ist. So ist auch die Primärverteilung der Einkommen relativ ausgewogen geblieben. Ludwig Erhards Versprechen eines Wohlstands für alle wurde dadurch realisierbar, dass eine wachsende Binnennachfrage die realen Nettoinvestitionen der Unternehmen angeregt hat, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen entstanden, die nachfragewirksam wurden und die Gewinnerwartungen der Unternehmen erhöhten. Seitdem die Flexibilisierung der Tarifverträge und betriebsnahe Vereinbarungen propagiert wurden, hat sich - unterstützt durch eine staatliche Steuer- und Finanzpolitik - die Schere zwischen den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und denen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen geöffnet.

Die Vorteile des dualen Systems, das die Betriebsräte, die stellenweise in die Rolle von Ko-Managern hinein gewachsen sind, zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung verpflichtet, während die Auseinandersetzungen über das Arbeitsentgelt und die Arbeitsbedingungen den Tarifpartnern überlassen bleiben, haben sich vorteilhaft ausgewirkt, wenn man die im internationalen Vergleich geringe Zahl der Produktionsausfälle, die durch Streiks verursacht sind, berücksichtigt. Der Arbeitsfrieden wäre erheblich beeinträchtigt, wenn die Konflikte, die zwischen den Tarifpartnern zu regeln sind, in die Betriebe verlagert würden

3. Lohnnebenkosten?

(1) Parteienprofil

Im Deutschlandprogramm der FDP wird eine spürbare Senkung der zu hohen Lohnzusatzkosten als dringlich angesehen. Sie sind durch die nicht mehr leistungsfähigen sozialen Sicherungssysteme verursacht. Sie haben zwei nachteilige Folgen: Sie wirken sich im internationalen Wettbewerb wie eine gigantische Sondersteuer auf Arbeitsplätze aus. Und sie reißen die Schere zwischen Brutto- und Nettolöhnen auseinander. Durch strukturelle Reformen, etwa eine begrenzte Bezugsdauer des Arbeitslosengelds oder eine vermehrte Vorsorge gegen die Lebensrisiken könnten die Beitragssätze stabilisiert werden.

Hohe Zusatzkosten vertreiben nach Einschätzung des Regierungsprogramms der CDU/CSU Arbeitsplätze aus Deutschland. Sie zu senken, ist ein entscheidender Schritt, um Deutschland wettbewerbsfähig zu machen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die letzte

Gesundheitsreform hat dieses Ziel nicht erreicht. Deshalb soll nun der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte sinken. Die entstehende Finanzlücke kann, falls die Länder kooperieren, durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um die gleiche Prozentpunktzahl geschlossen werden. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sollen gemäß dem Äquivalenzgrundsatz mehr der Höhe und Dauer der Beitragszahlungen entsprechen.

Im Wahlprogramm der Grünen spielen die Lohnnebenkosten eine relativ gewichtige Rolle. Die Grünen behaupten, dass nicht die Löhne in Deutschland zu hoch seien, sondern die Lohnnebenkosten, und dass sie daran zu arbeiten hätten, sie erheblich zu senken. Allerdings argumentieren sie auf zwei voneinander getrennten Ebenen: Zum einen sollen die Lohnkosten im personalintensiven Dienstleistungssektor gesenkt werden, damit zusätzliche Arbeit in den neuen Dienstleistungs- und innovativen Beschäftigungsfeldern wie Gesundheit, Bildung, Betreuung, Kommunikation, Umwelt und neue Energien entsteht. Zum anderen sind die Lohnnebenkosten gerade im unteren Einkommensbereich regelrechte Barrieren gegen mehr Beschäftigung. Das Wahlprogramm enthält die Zusage, Beschäftigungsverhältnisse im unteren Einkommens-, Niedriglohn- und Teilzeitbereich von Lohnnebenkosten zu entlasten. In diesen Bereichen lässt sich für Menschen mit geringer Qualifikation, aber auch gerade für Frauen ein Potential neuer Jobs erschließen. Damit die Lohnnebenkosten nicht abrupt mit dem vollen Satz einsetzen, sollen sie stufenweise ansteigen und durch öffentliche Zuschüsse abgefedert werden. Die Finanzierungslücke wird durch höhere Besteuerung privater Spitzeneinkommen geschlossen.

Das Wahlmanifest der SPD erklärt die Lohnnebenkosten nicht als Problemfall, sondern als Erfolgsmarke. In der Rhetorik von den Grünen abweichend, die in das Lamento von CDU/CSU und FDP über die hohen Lohnnebenkosten einstimmen, in der Argumentationslogik jedoch mit ihnen verbunden behaupten die Sozialdemokraten viermal stereotyp, dass die Dynamik der Lohnnebenkosten gebrochen sei und diese selbst durch die rot-grüne Gesetzgebung gesunken seien. Damit sei der Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähig geworden. Insbesondere die Renten- und die Gesundheitsreform hätten sinkende Beitragssätze und sinkende Lohnnebenkosten bewirkt oder wenigstens ermöglicht.

Das Wahlprogramm der Linkspartei verbindet mit der Feststellung, dass die heutige Struktur der Lohnnebenkosten Arbeitsplätze verteuere, die politische Absicht, die Unternehmen nicht gemäß der Zahl der Beschäftigten und der Höhe des Bruttolohns an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen, sondern gemäß ihrer Wertschöpfung. Eine Wertschöpfungsabgabe würde dann an die Stelle der Lohnnebenkosten treten.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Perspektive hat die Debatte über die zu hohen Lohnnebenkosten eine Alibifunktion. Die öffentlichen Klagelieder über die zu hohen Steuern sind erschöpft, weil die erwarteten Beschäftigungswirkungen der angeblich epochalen Steuerentlastungen der rot-grünen Koalition ausgeblieben sind. Die Kritik an überhöhten Lohnforderungen ist verstummt, nachdem ein globaler Wettbewerbsnachteil der deutschen Wirtschaft nicht belegt und der Zusammenhang von „moderaten“ Lohnerhöhungen, stagnierender Binnennachfrage und konkursbedrohten Kaufhäusern geahnt werden konnte. Also sind die

Lohnnebenkosten ins Zentrum der Arbeitsmarktdebatte gerückt. Die Konturen einer solchen Argumentation bleiben indessen unscharf - zumindest hinsichtlich ihrer Beweiskraft als Nebenarena der Binnennachfrage und erst recht der Exportdynamik.

Binnennachfrage

Liegt der Stein des Anstoßes in der sich öffnenden Schere zwischen Brutto- und Nettolöhnen? Aber solange das Bruttolohnniveau unverändert bleibt, könnte es den Arbeitgebern gleichgültig sein, welche Kostenart - Lohnkosten oder Lohnnebenkosten - sinkt, und welchen Lohnbestandteil sie den Arbeitnehmern direkt auszahlen, welchen sie dem Finanzamt entrichten oder welchen sie den Sozialversicherungen überweisen. Manche Polemik uneinsichtiger Unternehmer richtet sich gegen öffentliche Beiträge und Abgaben, weil sie annehmen, dass solche Lohnanteile in ein schwarzes Loch versinken, ohne nachfragewirksam zu werden.

Propagieren die Arbeitgeber im Einklang mit Ökonomen und Sozialpolitikern eine Senkung der Beitragssätze, damit der Einsatz von Arbeitskräften billiger wird und diese verstärkt nachgefragt werden, so dass den Sicherungssystemen ein zwar geringerer Anteil am Arbeitseinkommen, aber ein unverändertes Finanzvolumen und Leistungsniveau verfügbar bleibt? Aber dann müssten sehr viele Glieder einer theoretischen Argumentationskette und vor allem einer praktischen Reaktionskette - etwa Kostensenkung, Preissenkung, Konsumanstieg, Investitionsschub, mehr Wachstum und Beschäftigung - ineinander greifen. Der idealtypische Regelkreis ist bisher jedenfalls häufig durch psychosoziale Unterbrecher gestört worden.

Wollen die Arbeitgeber etwa mit einer Senkung der Beitragssätze das Leistungsniveau der sozialen Sicherungssysteme verringern, nachdem deren Effizienzreserven ausgeschöpft sind? Dann müsste aber gewährleistet bleiben, dass der Nachfrageausfall, den die leistungsgeminderten solidarischen Systeme verursachen, durch eine Nachfrageausweitung im privaten Sektor kompensiert wird. Diese Nachfragerücke könnte dadurch geschlossen werden, dass die Arbeitnehmer höhere Löhne verlangen oder darauf drängen, dass sie bei den Lohn- und Verbrauchsteuern entlastet werden.

Sind die Arbeitgeber in erster Linie daran interessiert, durch eine Absenkung der Sozialbeiträge ihren Gewinnanteil zu steigern, nachdem die Absenkung der Löhne und Steuern an Grenzen gestoßen ist? Ist also eine asymmetrische Verteilung der Beitragslasten beabsichtigt? Politische Reformvorschläge, die den Arbeitgeberanteil der paritätischen Beitragsfinanzierung einfrieren wollen, bedienen solche Erwartungen. Aber eine derartige Korrektur der Primärverteilung zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und zu Lasten der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung könnte die kaufkräftige Nachfrage und damit die Profiterwartungen der Unternehmer, die sie an den Absatz ihrer Produkte knüpfen, weiter schrumpfen lassen.

Ist mit der Forderung nach einer Senkung der Lohnnebenkosten, insbesondere der Sozialbeiträge vielleicht gar ein radikaler Umbau der solidarischen Sicherungssysteme verbunden? Dieser würde darin bestehen, dass die Beitragspflicht ganz von den Arbeitsverhältnissen abgekoppelt und an die volkswirtschaftliche Wertschöpfung angekoppelt wird. Zweifellos würde ein solches System insbesondere die arbeitsintensiv

produzierenden kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber den kapitalintensiv produzierenden Großunternehmen und Konzernen begünstigen. Damit wäre die Debatte über die Lohnnebenkosten aus dem Kontext des globalen Wettbewerbs auf eine inländische Verteilungsdebatte zurückgeführt.

Es gibt plausible Argumente, das Gewicht der öffentlichen Debatte über Lohnnebenkosten zu relativieren. Denn zum einen bestehen Lohnnebenkosten nicht bloß aus Sozialabgaben, sondern fast zur Hälfte aus tariflich oder betrieblich vereinbarten Lohnbestandteilen. Zum andern sind die Fernwirkungen einer Senkung der Lohnnebenkosten kaum überschaubar, wenn beispielsweise Minijobs mit verringerten Sozialabgaben sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Und schließlich wäre es angebracht, die politische Energie, die auf die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird, mit den numerischen Resultaten zu vergleichen. Es wurde nämlich errechnet, dass die Stabilisierung der Beitragsätze auf Grund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes bewirken könnte, dass der Preis eines Herrenkonfektionsanzugs um € 0,70 und der eines Mittelklassewagens um € 30,-- sinkt. Offenkundig erweist sich die Debatte über die Lohnnebenkosten als eine volkswirtschaftliche Nebenarena.

Exportdynamik

Die Debatte über die zu hohen Lohnnebenkosten erweist sich erst recht als eine Nebenarena und als ein Echo jener Klage über die zu hohen Lohnkosten, die belegen soll, dass die deutsche Wirtschaft unter einem beispiellosen Globalisierungsdruck stehe, ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren habe und immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagern müsse.

Der fortwährende Export- und Leistungsbilanzüberschuss widerlegt indessen die Behauptung, Deutschland sei international nicht wettbewerbsfähig. Zwei Drittel der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeiten wird mit anderen westeuropäischen Ländern abgewickelt. Außerdem sind im internationalen Vergleich weder die Lohnhöhe noch die Arbeitszeit die einzigen Bestimmungsgrößen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sondern das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Arbeitsertrag. Wenn neben der Lohnhöhe und der Arbeitszeit die Arbeitsproduktivität berücksichtigt wird, kommt man zu den „Lohnstückkosten in jeweiliger Währung“ und damit zu halbwegs aussagefähigen Kriterien, die allerdings wechselkursbereinigt und dynamisiert werden müssen. Ein Vergleich dieser Lohnstückkosten ergibt, dass diese 1995-2003 in Deutschland weniger als in anderen Industrieländern mit Ausnahme Japans gestiegen sind. Eine Standortchwäche der deutschen Wirtschaft insgesamt ist auf Grund der hohen Lohnforderungen nicht nachweisbar.

Seit einiger Zeit werden die angedrohten Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer als Beleg dafür angeführt, dass die Lohnkonkurrenz zwischen deutschen und beispielsweise ungarischen oder slowakischen Arbeitern eindeutig zugunsten der letzteren entschieden werde. Ein zeitweiliger oder dauerhafter Lohnverzicht der Belegschaften jener Betriebe in Deutschland, die unmittelbar mit solchen Betrieben aus den EU-Beitrittsländern konkurrieren, könne die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Arbeitsplätze wieder herstellen. Den Unternehmensleitungen von Siemens, DaimlerChrysler und Opel ist es in diesem Jahr gelungen, einzelne Betriebsräte und Belegschaften mit der Drohung zu erpressen, dass Betriebsteile

oder ganze Betriebe in andere Länder verlagert würden, wenn sie sich weigerten, die wöchentliche Arbeitszeit zu verlängern und damit die Betriebskosten zu senken. In Ungarn, Tschechien oder in der Slowakei sind erheblich längere Arbeitszeiten bei niedrigeren Löhnen durchsetzbar. Nun scheint die streng einzelwirtschaftliche Rechnung keine plausible Alternative zuzulassen, es sei denn, dass die Einseitigkeit einer ausschließlich auf den Vergleich von Arbeitszeiten und Lohnkosten fixierte Argumentation erkannt wird, dass sie nämlich scheitert, sobald Aspekte der Markterschließung, der öffentlichen Infrastruktur und des Unternehmensstils unberücksichtigt bleiben.

Was indessen auf der betrieblichen Ebene und in kurzfristiger Perspektive vernünftig klingt, gilt schon nicht mehr auf der Ebene des Konzerns und der Gesamtwirtschaft. Zwar ist es verständlich, dass kleine und mittlere Unternehmen oder selbst transnationale Konzerne bemüht sind, den Prozess der Anpassung an die Regeln der internationalen Arbeitsteilung geschmeidig zu gestalten und zu verlangsamen. Dennoch bleibt eine Unternehmensstrategie rein defensiv, die ausschließlich darin besteht, eine absehbare und kaum vermeidbare Produktionsverlagerung in die so genannten Niedriglohnländer um ein paar Jahre hinaus zu schieben. Denn auf längere Sicht hin ist es sinnvoll, den Spielregeln der internationalen Arbeitsteilung zu folgen. Die Textilindustrie und andere arbeitsintensive Industrien sind schon vor Jahrzehnten aus Deutschland abgewandert. Eine solche Strukturanpassung lässt den Wohlstand der Deutschen nicht sinken, sondern hebt ihn. Durch die Produktionsverlagerung werden etwa in Ungarn Arbeitsplätze geschaffen. Es entstehen zusätzliche Einkommen, Massenkaukraft und Wachstumsimpulse, von denen ein Teil als Nachfrage nach deutschen Exportgütern zurückströmt. Ein Land, das sich wirtschaftlich entwickelt, ist als deutscher Handelspartner nämlich interessanter als ein Land, das unterentwickelt bleibt.

4. Niedriglohnsektor?

(1) Parteienprofil

Das Deutschlandprogramm der FDP wirbt für ein liberales Bürgergeld als Bestandteil eines Steuer- und Transfersystems aus einem Guss. Das Bürgergeld fasst alle steuerfinanzierten Sozialleistungen zu einer einzigen zusammen. Damit der Bürgergeldempfänger einen Anreiz hat zu arbeiten, soll er von jedem Euro, den er durch Arbeiten verdient, 40 Cent behalten dürfen. Denn derjenige, der arbeitet, muss spürbar mehr haben als der, der nicht arbeitet, damit Arbeit auch im Niedriglohnbereich sich wieder lohnt, wo ein produktivitätsorientierter Marktlohn nicht einmal das Existenzminimum sichern würde. So ist das Bürgergeld ein entscheidender Beitrag, die Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor zu bekämpfen. Umgekehrt sollte jedoch auch jedem, der eine zumutbare Arbeit ablehnt, die Grundleistung um 30% gekürzt werden, im Wiederholungsfall um weitere 30%. Zum weiteren Ausbau des Niedriglohnsektors sollten die Regelungen für Mini-Jobs auf bis zu € 600 ausgeweitet werden.

Im Regierungsprogramm der CDU/CSU wird ein Niedriglohnsektor nicht erwähnt. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II indessen kann das Arbeitsentgelt in den ersten zwei Jahren nach der Einstellung den Tariflohn um 10% unterschreiten. Eine Kombination aus Arbeitslohn und ergänzenden Sozialleistungen soll die Aufnahme von Arbeit lohnend

machen und den Betrieben ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze anzubieten. Die Ich-AGs sollen abgeschafft werden.

Grüne und SPD umgehen weitgehend die Problematik eines Niedriglohnssektors. Die Grünen stellen für niedrig entlohnte Arbeitsplätze gering Qualifizierter eine öffentliche Entlastung von Lohnnebenkosten in Aussicht. Außerdem wollen sie verstärkt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Übergangsmärkten zwischen Markt und Staat einrichten. In so genannten privatwirtschaftlichen Integrationsfirmen, die dauerhaft neue Beschäftigungspotentiale erschließen und für die Betroffenen eine Brücke in den 1. Arbeitsmarkt bieten, können Arbeitslose ihre staatlichen Transferleistungen einbringen; sie erhalten im Gegenzug ein tariflich entlohntes Beschäftigungsverhältnis. Das Wahlprogramm der Grünen registriert zwar Defizite bei der Umsetzung von Hartz IV, aber hält an dem Ziel einer armutsfesten sozialen Grundsicherung fest. Zahlreiche Korrekturen an Hartz IV werden versprochen, etwa die Ost-West-Angleichung der Regelsätze, eine stärkere Entkopplung des Hilfebezugs vom Partnereinkommen, die Freistellung der Altersvorsorge sowie die Anhebung und regelmäßige Anpassung der Regelsätze an das sozio-kulturelle Existenzminimum.

Das Wahlmanifest der SPD erklärt sehr bestimmt, es müsse jedem Menschen möglich sein, an einer Erwerbsarbeit beteiligt zu sein, die sozial abgesichert ist und die Existenz sichert. Deshalb seien das Entsendegesetz auf alle Branchen übertragen und die Dienstleistungsrichtlinie der EU überarbeitet worden. Es wird zugesagt, konsequent gegen Lohn- und Sozialdumping vorzugehen. Andererseits ist auf Grund der Hartz-Gesetze längst ein Niedriglohnssektor etabliert worden, zumal die Mini-Jobs, die Ich-AGs und die 1 €-Jobs als positiver Bilanzposten vermerkt werden. Drei Korrekturen an Hartz IV werden zugesagt: die Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengelds II, die verlängerte Zahlung des Arbeitslosengelds I an älteren Arbeitslose und besondere Rücksichtnahme auf Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Die Linkspartei anerkennt das individuelle Recht auf eine soziale Grundsicherung, die armutsfest ist und 60% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens beträgt. Erste Schritte dazu sind die Anhebung des Arbeitslosengelds II, höhere Freibeträge zur Alterssicherung und höhere Zuverdienstmöglichkeiten. Verlangt wird ausdrücklich eine Abkehr von Niedriglohnstrategien. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors, die von den bisherigen Oppositionsparteien gefordert wird, sei kein gangbarer Weg zu mehr Beschäftigung. Außerdem untergräbt die Beschäftigung zu einem Niedriglohn die Finanzierung der sozialen Sicherung. Scheinbar oder wirklich widersprüchlich dazu klingt ein doppelter Vorschlag: Um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die sich für die Unternehmen und die Betroffenen lohnen, sollen in bestimmten Branchen bei besonders schlecht entlohnten Arbeiten gering Qualifizierter zeitweilig öffentliche Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden, indem etwa die Sozialabgaben aus Steuermitteln finanziert werden. Außerdem soll Hartz IV weg. Statt dessen wird ein öffentlich geförderter gemeinnütziger Beschäftigungssektor zwischen Privatwirtschaft und Staat eingerichtet. Alle Sozialleistungen, Arbeitslosengeld II und 1 €-Jobs werden gebündelt und mit öffentlichen Zuschüssen kombiniert als Nettolöhne ausgezahlt. Die Betroffenen erhalten als Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag, sie sind in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integriert. Eine einstweilen untertarifliche Entlohnung kann durch kürzere und familienfreundliche Arbeitszeiten kompensiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch Änderungen des Steuersystems etwa bei der Vermögensteuer und durch die Inanspruchnahme vorhandener regionaler, nationaler und europäischer Fonds.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Perspektive sind Anfragen an das Deutungsmuster eines polarisierten Arbeitsmarkts sowie und an den Lösungsweg zu richten, ob ein so genannter Niedriglohnsektor mehr Beschäftigung erzeugt. Vor allem jedoch ist zu prüfen, in welchem Ausmaß er dazu beiträgt, das menschliche Arbeitsvermögen langfristig zu kultivieren und zu veredeln.

Produktivitätspeitsche

Ein charakteristisches Merkmal der deutschen Wirtschaft ist die im Vergleich zu den USA und Japan überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Beschäftigten und Arbeitsplatz. Einige Wirtschaftsexperten neigen zu der Ansicht, dass die deutsche Wirtschaft Kapital verschwende, solange das Arbeitsangebot infolge der verkürzten Arbeitszeiten künstlich knapp gehalten wird und die Arbeitskräfte relativ teuer sind. Sie wirken wie eine „Produktivitätspeitsche“, so dass die verstärkte Rationalisierung eine verständliche Reaktion der Unternehmer ist. Diese gewinnen damit einen weiteren Spielraum, um Arbeitskräfte freizusetzen. Die überdurchschnittliche Ausstattung industrieller Arbeitsplätze mit kapitalintensiver Technik und die hohe Arbeitslosigkeit bedingen sich also gegenseitig. Durch moderate Lohnforderungen unterhalb der Produktivitätsrate und eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich könnten das Lohnkostenniveau gesenkt, das Verhältnis der Faktorpreise umgekehrt, die Kapitalverschwendung gestoppt, der Arbeitseinsatz erhöht und die Zahl der Arbeitslosen verringert werden.

Diese Hypothese, dass die relativ hohe Kapitalausstattung der deutschen Wirtschaft eine Folge der überhöhten Lohnforderungen sei, ist heftig umstritten. Sie trifft bei einer produktivitätsorientierten und deshalb verteilungsneutralen Lohnpolitik nicht oder nur begrenzt zu. Die Hypothese einer Produktivitätspeitsche lässt sich folglich umkehren: Der technikgestützte Produktivitätsfortschritt treibt die Lohnentwicklung voran, während eine Lohnsenkung die installierten technischen Anlagen und Geräte nicht wieder aus den Büros und Montagehallen vertreibt. Die technischen Innovationen sind viel mehr exogen verursacht. Die Produktionsfunktionen sind überhaupt nicht elastisch genug, um Arbeit gegen Technik oder Technik gegen Arbeit beliebig auszuwechseln, sobald das Preisverhältnis der Faktoren sich ändert.

Kombilohn

Kann es trotz einer kapitalintensiven Produktionsstruktur, die für hoch qualifizierte Wissensarbeiter komfortable Löhne rechtfertigt, ein Beschäftigungswunder in Deutschland geben? Eine positive Antwort geben diejenigen, die den Niedriglohnsektor als Lösungsweg aus der hohen Arbeitslosigkeit propagieren. Gering qualifizierte Arbeitslose müssten nur ihre überhöhten Ansprüche an Selbstverwirklichung bei einfachen, niedrig entlohnten Diensten aufgeben, die anzubieten Arbeitgeber in Deutschland als anmaßend, die nachzufragen

abhängig Beschäftigte als entwürdigend empfinden.

Jenseits mentaler Barrieren, die durch traditionelle Gewohnheiten verursacht sind, wirken in Deutschland zwei strukturelle Barrieren als „Armutsfalle“ und als „Sozialfalle“. Das unterste Tariflohniveau könne nämlich nicht unter die Regelsätze der Sozialhilfe absinken. Wären die Arbeitslosen in Deutschland gezwungen, beliebig gering bezahlte Arbeiten anzunehmen, würden sie nicht darauf warten, dass man ihnen Arbeiten mit einem Entgelt anbietet, das oberhalb der garantierten Sozialleistungen liegt. Außerdem werde jedes zusätzliche Einkommen eines Sozialhilfeempfängers voll auf die Sozialhilfe angerechnet. Infolge dieser beiden Barrieren hätten die Arbeitgeber keine Chance, zusätzliche Arbeitsplätze zu einem niedrigeren Lohnsatz anzubieten, und die Empfängerinnen von Sozialleistungen keine Motivation, solche Arbeiten anzunehmen. Wer diese Fallen beseitigen und gleichzeitig vermeiden will, dass Menschen trotz einer vollen Erwerbstätigkeit arm bleiben, müsse den Unternehmen gestatten, im Niedriglohnbereich Arbeitsplätze zu einem „Marktlohn“ auch unter Mindesttarif anzubieten, und den Staat verpflichten, diesen Lohn bis auf das sozio-kulturelle Existenzminimum aufzustocken. Das Konzept eines „Kombilohns“ oder „lohnergänzender Einkommenszuschüsse“ sieht vor, dass ein Mindestlohn unterhalb des untersten Tariflohns festgelegt und durch lohnergänzende staatliche Zuschüsse insoweit aufgestockt wird, dass das Nettoeinkommen bei Vollzeitarbeit über jenem Sozialeinkommen liegt, das dem sozio-kulturellen Existenzminimum einer allein stehenden Person entspricht. Steigt das Erwerbseinkommen, schmilzt der Zuschuss kontinuierlich ab.

Erhebliche Bedenken gegen „lohnergänzende Sozialeinkommen“ sind durch empirisch gestützte Vermutungen genährt, dass die fehlende Motivation nicht das Hauptproblem der Arbeitslosen ist, dass die Unternehmen die öffentlichen Subventionen mitnehmen und reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in subventionierte umwandeln, dass mit der untertariflichen Bezahlung das gesamte Tariflohngefüge ins Rutschen kommt, dass die gesamtwirtschaftliche Produktivität absinkt, dass das Humanvermögen gleitend entwertet wird und dass sich die Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt in engen Grenzen halten. Die von der rot-grünen Koalition gemeldeten, angeblichen Erfolge mit den Minijobs, Ich-AGs und 1 €-Jobs bei notorisch rückläufiger Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse scheinen diese Vermutungen zu bestätigen.

5. Soziale Sicherung?

(1) Parteienprofil

Die FDP schlägt für die Krankenversicherung einen rigorosen Systemwechsel zur privaten Versicherung mit sozialem Ausgleich vor. Für Regelleistungen besteht eine Versicherungspflicht der Bürger bei freier Kassenwahl. Die Kassen unterliegen dem Kontrahierungszwang zu einem risikoneutralen Pauschaltarif. Darüber hinaus können die Bürger und Bürgerinnen den Versicherungsschutz und den Leistungskatalog gemäß ihren Bedürfnissen frei gestalten. Der soziale Ausgleich erfolgt über das Steuer- und Transfersystem als Bestandteil des Bürgergelds. Die Kassen werden privatrechtlich organisiert. Rückstellungen auf einem Altersvorsorgekonto sind beim Kassen- und Versicherungswechsel übertragbar und vererbbar.

Auch in der Pflegeversicherung wird zwischen einer Pflichtversicherung, um ein vorgegebenes Leistungsniveau abzusichern, und einer freien Auswahl von Pflegeleistungen gemäß individuellen Bedürfnissen unterschieden. Die Pflegeleistungen im häuslichen Bereich sind stärker zu fördern. Die Kapitaldeckung koppelt den individuellen Versicherungsbeitrag vom Erwerbseinkommen ab und entlastet kommende Generationen.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung wird auf eine Basisabsicherung begrenzt, während der Lebensstandard über eine private und betriebliche Vorsorge zu sichern ist. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und ein früheres Renteneintrittsalter können die Engpässe der öffentlichen Finanzierung entschärfen.

Die CDU/CSU steht konzeptionell der FDP nahe, bietet jedoch andere konkrete Vorschläge. Qualitativ hochwertige und medizinisch notwendige Gesundheitsleistungen sind für alle garantiert. Ein stärkerer Wettbewerb der Kassen wird präzisiert: Sie sollen unterschiedliche Tarife anbieten, den Wechsel erleichtern und Altersrückstellungen übertragbar machen. Der Wettbewerb auf der Seite der Anbieter wird dagegen nur vage in Aussicht gestellt. Kernstück der Reform ist die „solidarische Gesundheitsprämie“. Die Kassen erhalten für jeden Erwachsenen einen gleichen kostendeckenden Betrag. Dieser wird aus dem Beitrag der Versicherten, aus einem festgeschriebenen Arbeitgeberanteil und aus Steuermitteln finanziert, die den sozialen Ausgleich und die Prämie für Kinder aufbringen sollen.

Die Pflegeversicherung bleibt Bestandteil der solidarischen Sicherung, wird jedoch in eine kapitalgedeckte Finanzierungsform überführt. Prävention und Rehabilitation haben Vorrang vor der Pflege. Die häusliche Pflege hat Vorrang vor der stationären.

Die gesetzliche Rentenversicherung bedarf dringend der Ergänzung durch eine private und betriebliche Altersvorsorge, die einen höheren Stellenwert erhält. Der Beitragssatz soll stabil bleiben, für neugeborene Kinder wird der monatliche Beitrag um € 50 gesenkt.

Das Wahlprogramm der Grünen moniert im Gesundheitssystem mangelnde Effizienz und verkrustete Strukturen. Die Macht der Monopole soll zurückgedrängt werden, Maßnahmen der Prävention sollen gefördert und die Bedürfnisse von Frauen stärker berücksichtigt werden. Die Grünen wollen eine Bürgerversicherung, in die alle gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen und die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten. Sie wehren sich dagegen, dass Beamte, Freiberufliche und Politiker in eine Privatversicherung wechseln dürfen und nur die Lohneinkommen für die Berechnung der Beiträge herangezogen werden.

Die Bürgerversicherung soll auch für die Pflege gelten, allerdings um eine private Vorsorge ergänzt werden. Die ambulante Pflege hat Vorrang vor der stationären. Pflegenden Angehörige sollten professionelle Unterstützung finden. Neue Wohnformen sind zu fördern. Die gesetzliche Rentenversicherung wird sich stärker zu einer Basisabsicherung entwickeln, folglich ist eine ergänzende private Vorsorge zu fördern. An der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme wird festgehalten.

Das Wahlmanifest der SPD behauptet, dass durch die Gesundheitsreform die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfähig gemacht sei. Nun soll sie zu einer Bürgerversicherung ausgebaut werden, in der gesetzliche und private Versicherungen miteinander konkurrieren. Alle Personen werden in die solidarische Sicherung einbezogen. Die Versicherten können die Kasse frei wählen, die Kassen müssen jeden versichern. Familienmitglieder ohne Einkommen sind mitversichert. Die Beiträge werden nach der Leistungsfähigkeit erhoben, also gemäß der Höhe der Arbeitseinkommen und Kapitalerträge, wobei Pachten und Mieten

ausgenommen sind. Die Beitragsbemessungsgrenzen bleiben bestehen.

Die Pflegeversicherung wird ein Bestandteil der Bürgerversicherung. Die Pflege in den Familien, professionelle Pflege und ehrenamtliches Engagement sollen sich ergänzen.

Die SPD hält an der gesetzlichen Rentenversicherung als der wichtigsten Säule der Alterssicherung fest. Neben der umlagefinanzierten Rente wird der Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge gefördert. Im Wahlmanifest wird die Absicht bekundet, das faktische Renteneintrittsalter an das gesetzliche Eintrittsalter von 65 Jahren heranzuführen.

Das Wahlprogramm der Linkspartei schlägt für die Kranken- und Pflegeversicherung eine solidarische Bürgerversicherung von allen für alle vor, die alle Berufsgruppen und Einkommensarten einbezieht und paritätisch finanziert wird. Die Beitragsbemessungsgrenzen sollen erhöht werden. Außerdem sind Strukturreformen zur Erhöhung der Qualität und Effizienz vorgesehen, etwa verbesserte Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter oder Ärzthäuser und Gemeindeschwesternstationen.

Die Linkspartei will die gesetzliche Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung umwandeln, in die alle Berufsgruppen einbezogen sind. Die solidarischen Leistungen sind von unten gesockelt und nach oben gedeckelt, so dass die Äquivalenz von Beitragszahlungen und Leistungsansprüchen gelockert ist. Erziehungs- und Pflegeleistungen sollen stärker angerechnet werden.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Sicht ist die Unterscheidung zwischen privaten und gesellschaftlichen Risiken angemessen. Private Risiken sind durch individuelles Handeln verursacht, gesellschaftliche Risiken sind auf gesellschaftliche Verhältnissen zurückzuführen. Während die private Vorsorge angebracht ist, wenn es darum geht, sich gegen Risiken abzusichern, die durch fahrlässiges oder sonst wie fehlerhaftes Verhalten verursacht sind, ist eine solidarische Absicherung gegen gesellschaftliche Risiken plausibel.

Erosion der erwerbswirtschaftlichen Solidarität

Nun ist eine solidarische Absicherung gesellschaftlicher Risiken, die ausschließlich an die (abhängige) Erwerbsarbeit gekoppelt wurde, angesichts der aktuell kritischen Situation der Arbeitsmärkte sehr problematisch und mit Gerechtigkeits-, Leistungs- und Finanzierungsdefiziten verbunden. Die darüber hinaus brüchig gewordenen gesellschaftlichen Grundlagen dieser solidarischen Sicherung - neben der ununterbrochenen Erwerbsarbeit die sexistische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit und den Frauen die private Beziehungsarbeit zuwies, sowie der unterstellte Normalfall eines Haushalts mit mehreren Kindern - lassen zwei Auswege, die öffentlich propagiert und politisch in der Agenda 2010 exekutiert worden sind, zu Scheinlösungen werden: das Zurückdrängen der solidarischen Sicherung zugunsten der privaten Vorsorge sowie das Verdrängen der Solidarität durch die Aufwertung der Marktsteuerung.

Demokratische Solidarität

Die Steuerungsform der Solidarität ist dadurch gekennzeichnet, dass auf Grund eines Bewusstseins und einer Empfindung der Zusammengehörigkeit Beiträge gemäß dem Leistungsvermögen erhoben und Ansprüche gemäß dem Hilfebedarf zugestanden werden. Eine solche Steuerungsform durch die Marktsteuerung zu ersetzen oder zu ergänzen, ist nur dann zulässig, wenn eine komfortable private Kaufkraft und ein robustes Leistungsvermögen vorhanden sind. Da solche Bedingungen für einen erheblichen Teil der Bevölkerung nicht gegeben sind, sollten die Grundlagen der solidarischen Sicherung erweitert und eine „demokratische Solidarität“ angestrebt werden: Alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben, ohne Rücksicht darauf, dass sie Arbeiter und Angestellte, Selbständige, Beamte, Richter, Soldaten oder Bauern sind, werden in die Solidargemeinschaft einbezogen. Alle Einkommen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes entstehen, sind beitragspflichtig. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen werden aufgehoben. Die solidarischen Leistungen bewegen sich innerhalb eines Korridors, der von unten her gesockelt und nach oben hin gedeckelt ist. Eine Abspaltung der Lebensrisiken, deren Abfederung einer solidarischen Versicherung zugewiesen wird, von den Einkommensrisiken, deren solidarischer Ausgleich dem Steuersystem überlassen bleibt, ist nicht vertretbar, solange das Steuersystem nicht solidarisch ist und die Lebensrisiken meist mit den Einkommensrisiken kombiniert auftreten.

6. Arbeit und Leben?

(1) Parteienprofil

Das Deutschlandprogramm der FDP ist im ersten Kapitel an mündige Bürgerinnen und Bürger adressiert, die ihren Lebensmittelpunkt jenseits der Erwerbsarbeit verortet haben. Es sind Menschen, die nach mehr Lebensfreude und persönlichem Glück streben. Sie haben Entwürfe vom guten und schönen Leben. Sie entscheiden selbst, wie sie ihr Leben führen. Die Entscheidungsautonomie wird beispielsweise relevant, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben geht. Das Programm beschreibt zutreffend, dass nicht nur Mütter, sondern vermehrt auch Väter eine Verbindung von Karriere und erfülltem Privatleben suchen. Die Vorschläge zur Deregulierung und Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarkts garantieren allerdings noch nicht, dass die Interessen der Individuen und der Unternehmen fair ausgeglichen werden. Einige Vorschläge gehen dahin, die Lebensarbeitszeit zu verlängern und die Zeit der Erstausbildung abzukürzen. Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten bringt den abhängig Beschäftigten vermutlich nur eine geringe Erweiterung selbstbestimmten Lebens.

Auch die CDU/CSU anerkennt, dass die Menschen in glücklichen persönlichen Verhältnissen leben wollen. Aber mit der Formel: „Sozial ist, was Arbeit schafft“ verbindet sie die Aufforderung zu längeren Erwerbsarbeitszeiten. Und das Recht auf Teilzeit, das angemeldet werden kann, wenn Erziehungs- oder Pflegeleistungen zu erbringen sind, weist vielen Frauen eine Schieflage der Verteilung von Erwerbsarbeit und Leben zu, die sie gerade hinter sich zu lassen suchen.

Das Wahlprogramm der Grünen macht aufmerksam auf die widersprüchliche Situation der dauerhaft Arbeitslosen und derjenigen in prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie der Erwerbstätigen unter dem Druck von Mehrarbeit und Überstunden, die sich mehr flexible Arbeitszeiten und Auszeiten für die Familie wünschen. Versprochen wird eine neue Arbeitszeitpolitik, die beide Interessen zusammenbringt: Arbeitszeitkonten, Familienteilzeit, Job-Rotation und Job-Sharing. In Tarifverhandlungen sollten Arbeitszeitverkürzungen mit anteiligem Lohnverzicht ausgehandelt werden, um das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Schultern zu verteilen.

Das Wahlmanifest der SPD thematisiert die wachsende Bedeutung der Stadtplanung und des Stadtumbaus zugunsten der Familien und des Zusammenlebens von älteren und jüngeren Mitbürgern. Noch stärker sind die Grünen dafür sensibilisiert, dass der städtische und der ländliche Raum zusammen zu denken sind, und dass die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die dort leben, in der Stadtplanung und Stadtentwicklung berücksichtigt sein müssen.

Das Wahlprogramm der Linkspartei lässt sich am intensivsten auf das Thema einer humanen und familienfreundlichen Arbeitszeitpolitik ein. Der Trend der Arbeitszeitverlängerung, meist ohne Lohnausgleich sollte gestoppt und umgekehrt werden. Die Überstunden sind wirksam zu begrenzen und das Arbeitszeitgesetz so zu ändern, dass die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden abgesenkt wird. Die Gewerkschaften werden darin unterstützt, dass sie Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich vereinbaren, die auf den Produktivitätsfortschritt angemessen reagieren. Arbeitszeitverkürzungen sind auch sinnvoll, um das vorhandene Arbeitszeitvolumen zugunsten junger Menschen umzuverteilen. Eine familienfreundliche Arbeitszeit, die mehr Zeit für Erholung und eigene Interessen, Kinder, Partner- und Freundschaften gestattet, sollte ebenso gefördert werden wie frei gewählte Teilzeit bei vollständiger sozialer Absicherung.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Perspektive ist das Streben nach Zeitwohlstand ebenso elementar wie das Streben nach einem Wohlstand, der materielle und vitale Bedürfnisse befriedigt.

Zeitvergleich

Die Arbeitszeitregeln in Deutschland sind ein fortwirkender Anstoß öffentlichen Unbehagens. Helmut Kohl hatte als Bundeskanzler über den „kollektiven Freizeitpark Deutschland“ geklagt. Vor kurzem behauptet der Siemens-Chef Heinrich von Pierer, dass fast auf der ganzen Welt länger gearbeitet werde als bei uns. Das Institut der deutschen Wirtschaft meint zu wissen, dass die Arbeitnehmer hierzulande die kürzesten Arbeitszeiten rund um den Globus genießen. Solche diffusen Vermutungen münden in den Vorwurf, dass die wöchentlichen Arbeitszeiten zu kurz, die Zahl der Feiertage zu hoch, die Urlaubsansprüche zu umfangreich seien. Der Personalchef der Volkswagen AG, Peter Hartz hat die Formel vom „atmenden Unternehmen“ geprägt: Die Belegschaftsmitglieder sollten mit flexiblen Arbeitszeiten auf die schwankende Nachfrage der Kunden reagieren. Einzelne

Arbeitgeber haben das Interesse an einer Verlängerung der Arbeitszeit differenziert. Sie erwarten von hochqualifizierten Mitarbeitern unbezahlte oder auch bezahlte Mehrarbeit, während sie den geringer Qualifizierten eine verkürzte Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zugestehen. Die Medien haben sich indessen an dem öffentlichen Trommelfeuer beteiligt, dass eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit geeignet sei, wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen und den konjunkturellen Aufschwung zu beschleunigen.

Das Arbeitszeitargument im internationalen Vergleich ist nur differenziert verwendbar. Denn die tarifliche, die betrieblich vereinbarte und die tatsächliche Arbeitszeit sind nicht identisch. 2003 betrug in Deutschland die tarifliche Arbeitszeit 37,7 Wochenstunden, die tatsächliche dagegen 40 Stunden. Und die Vollzeitbeschäftigten haben im Durchschnitt 42 Stunden gearbeitet. Die Daten der OECD-Statistik, die den Deutschen den vorletzten Platz auf einer Rangliste von durchschnittlich jährlichen Arbeitszeiten der Beschäftigten in zwölf europäischen Ländern zuweist, sind nicht vergleichbar. Die Rangliste enthält sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitarbeitskräfte. Filtert man die Teilzeitkräfte heraus und beschränkt sich methodisch exakt auf Vollzeitbeschäftigte, dann liegt Deutschland unter 16 europäischen Staaten im Mittelfeld.

Arbeitszeitverlängerung

Das Argument, eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit könne die Wachstumsschwäche überwinden und den Konjunkturaufschwung beschleunigen, klingt nur überzeugend, wenn die einzelnen Glieder der Argumentationskette greifen. Es wird nämlich unterstellt, dass die Verlängerung der Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich eine Senkung der Arbeitskosten bewirke und dass die Unternehmer die Kostensenkung in einer Preissenkung ihrer Produkte weitergäben. Die privaten Haushalte würden entdecken, wie ihr Realeinkommen und ihre reale Kaufkraft ansteigen. Sie würden daraufhin ihre Konsumnachfrage ausweiten. Indem entsprechend die Gewinnerwartungen der Unternehmen stiegen, würden diese die Nachfrage nach Investitionsgütern erhöhen und zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Damit sei ein Abbau der Arbeitslosigkeit in Sicht. Wenn jedoch nur zwei Glieder dieser Argumentationskette real nicht ineinander greifen? Falls etwa die Unternehmen die Kostensenkung nicht mit einer Preissenkung beantworten? Oder falls die Haushalte die Steigerung ihrer Realeinkommen zwar bemerken, aber sich nicht zu einer Steigerung des Konsums, sondern - angesichts der tatsächlichen oder befürchteten Einschnitte, mit denen sie infolge der kumulierenden Wirkungen der angeblichen Sozialreformen rechnen - zu einer erhöhten Spartätigkeit anregen lassen? So dass auch die Unternehmen keine Veranlassung sehen, zusätzliche Investitionen zu planen? Folglich ist die Logik einer Arbeitszeitverlängerung, die einen Wachstumsschub oder einen konjunkturellen Aufschwung auslöst, nicht zwingend.

Erwerbswirtschaftliche Pathologien

Die Fixierung des Beschäftigungsziels auf die Erwerbsarbeit ist Ausdruck einer normativ aufgeladenen, pathologisch entarteten Einstellung zur Erwerbsarbeit. Diese vertieft den gesellschaftlichen Riss zwischen denen, die erwerbstätig, und denen, die von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Die einen werden zu Überstunden und unbezahlter Mehrarbeit genötigt, die anderen empfinden sich als überflüssig. Die einen reißen die Grenze zwischen

der Erwerbsarbeit und ihrer Privatsphäre freiwillig ein, die andern sehen sich überfordert, werden krank und stolpern in familiäre Krisen. Durch das Leitbild des flexiblen und mobilen Mitarbeiters werden solche Pathologien der Erwerbsarbeit zusätzlich genährt. Hartz IV spitzt diese Reduktion des Menschen auf die Funktion, ein „Arbeitstier“ zu sein, politisch zu. Das Recht jedes abhängig Beschäftigten, der Mitglied einer demokratischen Gesellschaft ist, eine ihm angebotene Arbeitsgelegenheit auszuschlagen sowie bei der Wahl der Arbeit und des Berufes frei und souverän entscheiden zu können, wird durch die rigorosen Regeln der Zumutbarkeit und die ungleiche Verhandlungsposition zwischen dem Fallmanager und dem einzelnen Arbeitslosen verletzt.

Jenseits der Erwerbsarbeit

Dabei ist selbst in modernen Gesellschaften nur ein Bruchteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit erwerbs- und geldwirtschaftlich organisiert. Neben der Erwerbsarbeit existieren gleich wichtig die private Beziehungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement. Bisher waren diese drei Arbeitsformen weithin sexistisch aufgeteilt. Den Männern war die Erwerbsarbeit zugewiesen, den Frauen die private Beziehungsarbeit - Hausarbeit, Kindererziehung und Altenpflege. Für Frauen wurde damit - mehr als für Männer - die Entscheidung für Kinder zu einem Erwerbs- und Armutsrisiko. Aber die Frauen beanspruchen heute zu Recht gleichgestellte und autonome Lebenschancen für sich. Man sollte erwarten, dass jenes von allen Parteien hoch stilisierte Reformziel der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als ein Problem behandelt wird, das Frauen wie Männer in gleicher Weise angeht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch die als problematisch eingestufte niedrige Geburtenrate wird fast ausschließlich den Frauen zu Last gelegt. So wird die Frauenfrage zur Familienfrage und zur Bevölkerungsfrage umgeschrieben. Dabei sollten Männer in dem Ausmaß, wie Frauen vollzeiterwerbstätig sind, die überdehnte Identifizierung mit ihrer Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an Verantwortung für private Erziehungsarbeit übernehmen. Darin könnten sie einen Gewinn an Lebensqualität entdecken. Gerechte und wirksame Reformen sollten darin bestehen, das Ehegatten-Splitting, das die Ein-Ernährer- und Hausfrauenehe begünstigt, aufzuheben, den Eltern ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder, die das erste Lebensjahr erreicht haben, einzuräumen, den Eltern das Recht auf Teilzeitarbeit bei vollem Lohnausgleich zu geben, und Väter gesetzlich zu verpflichten, ihren anteiligen Elternurlaub, der nicht auf die Frau übertragbar ist, in Anspruch zu nehmen.

7. Güter- und Finanzmärkte?

(1) Parteienprofil

Das Deutschlandprogramm der FDP verliert über die Funktion der Finanzmärkte, damit mehr Wachstum und Beschäftigung zustande kommt, kein Wort. Sonst ist die bemerkenswerte Wachstumsorientierung der FDP ambivalent. Zum einen spielen die angebotsorientierten Voraussetzungen des Wachstums die wichtigere Rolle: der Wettbewerb im internationalen Handel und auf den Gütermärkten, vor allem jedoch auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind einfache und niedrige Steuern, Bildung, Forschung, Innovation und Entwicklung sowie

Verkehr und Energie die entscheidenden Impulse für eine Wachstumsdynamik, die zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Zum andern werden einige wenige Wachstumsfelder auf Gütermärkten, allerdings nicht ohne technischen Kontext genannt: neben dem Tourismus die Bio-, Gen- und Medizintechnik.

Auch im Regierungsprogramm der CDU/CSU sucht man vergeblich nach einem Hinweis auf die Finanzmärkte. Statt dessen wird die Richtungsentscheidung für Deutschland in einer Entscheidung für mehr Wachstum gesehen. Und dieses Wachstum, das Deutschland voran bringt, ist umfassend: Wachstum an Wissen, Können, Teilhabe, Verlässlichkeit, Vertrauen. Wirtschaftswachstum, Gerechtigkeitswachstum, Innovationswachstum. Wie im Deutschlandprogramm der FDP sind auch im Regierungsprogramm der CDU/CSU die Brennpunkte des Wachstums eine Kombination von Verfahrens- und Produkttechniken. Die technischen Spitzenfelder sind Bio-, Gen-, Material-, Medizin-, Luft- und Raumfahrt-, Informations- und Kommunikations-, Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnik - ausschließlich in der absolut und total ersten Klasse.

Gegenüber einem solchen diffusen Wachstumstaumel klingen die entsprechenden Passagen des Wahlprogramms der Grünen relativ nüchtern. Die Grünen kommen aus einer wachstumskritischen Tradition und stellen sich einem Wachstum um jeden Preis entgegen. Dennoch ist die Überwindung der Erwerbslosigkeit ohne Wachstumsdynamik nicht denkbar. Folglich heißt das Leitbild: „Ressourcenleichtes Wirtschaften“, die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen bei minimalem Einsatz von Rohstoffen und Energie. Als Potenzial innovativer Produkte „weg von Öl und Atom“ wird genannt: erneuerbare Energien, weiße Biotechnik, integrierte, umweltschonende Verkehrssysteme und dezentrale Energietechnik, nämlich Brennstoffzellen und computergesteuerte Mikrokraftwerke. Als weitere, anders gelagerte innovative Beschäftigungsfelder werden die neuen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Betreuung, nämlich Erziehung, Beziehung und Pflege sowie Kommunikation und Freizeitgestaltung (Tourismus) angegeben. Unverständlicherweise koppeln die Grünen diese personennahen Dienste, also die Arbeit am Menschen, an die Debatte um die zu hohen Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich. Die innovativen Dienste von Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Krankenpflegern, Physiotherapeutinnen, Erziehern und Lehrerinnen werden ja wohl nicht erst dann nachgefragt, nachdem die Lohnnebenkosten dieses personalen Angebots gesunken sind. Das Erschließen innovativer Beschäftigungsfelder ist vom Etablieren eines Niedriglohnssektors ziemlich weit entfernt.

Das Wahlmanifest der SPD ergänzt die Bilanz der angeblich erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Reformen mit zwei von Nachfrageimpulsen ausgelösten Beschäftigungsfeldern. Die für den Exportweltmeister bedeutsamen Potenziale und Motoren wirtschaftlichen Wachstums werden wie von den anderen Parteien in der Wissensgesellschaft, in den Informations-, Nano-, Opto-, Bio-, Gen-, Energie-, Verkehrs- und Umwelttechniken erblickt. Dass sich dabei eine Sprechblasen-Euphorie einer Kultur der Innovation mit Exzellenz-, Spitzen-, Weltklasse-, Leuchtturm- und Hochleistungsqualität einschleicht, muss man übersehen. Daneben gerät, wenngleich äußerst behutsam, das für Deutschland dringliche Problem der stagnierenden Binnennachfrage in den Blick. Die SPD setzt auf einen ausgewogenen Mix von Angebots- und Nachfragepolitik. Dazu gehören die Impulse zur Ausweitung der vorschulischen und schulischen Betreuung, der kommunalen Investitionen, haushaltsnahen Dienstleistungen, Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen, der energetischen Gebäudesanierung sowie der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten

Investoren. In solchen Äußerungen schwingt indessen eine verständliche Skepsis gegenüber einem einvernehmlichen Gleichschritt von Bund, Ländern und Gemeinden mit, der erforderlich wäre, um diese Chancen vermehrter Beschäftigung als Reaktion auf eine Binnennachfrage zu verwirklichen.

Einen von den übrigen Agenda-Parteien abweichenden Akzent setzt das Wahlmanifest der SPD, indem es Franz Münteferings Kapitalismuskritik in konkrete Bausteine einer gerechten internationalen Finanzarchitektur übersetzt. Die Funktionsdefizite der Finanzmärkte werden benannt: Steuerhinterziehung sowie mangelnde Transparenz und Kontrolle der freien Bankzonen, der hochspekulativen Fonds, der Eigentümerstrukturen börsennotierter Unternehmen sowie wesentlicher Beteiligungen.

Das Wahlprogramm der Linkspartei verteidigt mit der heftigen Kritik an den systemsprengenden Einschnitten der Agenda-Parteien, vor allem Hartz-IV, das für Armut und Demütigung per Gesetz steht, einen alternativen, in der aktuellen Lage Deutschlands plausiblen Grundsatz der Wirtschaftspolitik: Ohne Nachfrage kein Wachstum und keine neuen Arbeitsplätze. Deshalb muss die Kaufkraft der Bevölkerung auf dem Binnenmarkt gestärkt werden. Die vorrangige Absicht, die Binnennachfrage zu beleben, liefert die Begründung dafür, dass die Bindungswirkung der Tarifverträge sowie die Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften, die immerhin eine relativ ausgewogene Einkommensverteilung bewirkt haben, gefestigt wird. Die Stellgröße einer Nachfragebelebung sind öffentliche und private Investitionen. Öffentliche Investitionen sind vorgesehen, um erstens ein hochwertiges Arbeitsvermögen zu gewinnen, also in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie in Wissenschaft und Forschung zur Entwicklung hochtechnischer Produkte, um zweitens eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge im allgemeinen Interesse und des ökologischen Umbaus bereit zu stellen sowie um drittens moderne Dienstleistungen anzubieten. Folglich wird eine Privatisierung der Wasser- und Stromversorgung, der Müll- und Abwasserentsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Post und Telekommunikation, der kulturellen, medizinischen und pädagogischen Leistungen abgelehnt. Der ökologische Umbau richtet sich auf eine anspruchsvolle Verkehrs-, Energie- und Agrarwende, auf die Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Schadstoffbelastung sowie auf das Schließen regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Die Linkspartei strebt eine politische Regulierung der Finanzmärkte, vor allem eine stabilisierende Kontrolle der Währungsverhältnisse und Kapitalströme an. Internationale Devisengeschäfte sollen besteuert, die wachsenden Ansprüche der Anteilseigner auf leistungslose Einkommen zurückgedrängt, Aktienoptionen von Managern verboten werden. Man will die von der rot-grünen Koalition gewährte Steuerbefreiung bei Beteiligungsverkäufen zurücknehmen und die Steueroasen konsequent bekämpfen.

(2) Kommentar

Aus sozialetischer Perspektive verrät die starke Fixierung der öffentlichen Debatte auf den Arbeitsmarkt als Stellgröße für mehr Beschäftigung einen blinden Fleck. Dieser wird seit Jahrzehnten von den wirtschaftlichen Eliten und dem bürgerlichen Lager geflissentlich, vermutlich interessengesteuert, übersehen. Zwei Einwände gegen den Arbeitsmarkt als Stellgröße für mehr Beschäftigung sind erheblich:

Arbeitsmärkte

Erstens reden nicht nur die Wahlprogramme der Parteien vom Arbeitsmarkt nur in der Einzahl. Auch die Sachverständigen des Rates für die Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung untersuchen Gütermärkte, Devisenmärkte und internationale Rohstoffmärkte. Aber im Gegensatz dazu - von wenigen Ausnahmen abgesehen - immer nur den (!) Arbeitsmarkt. Nun mag die Redeweise in der Einzahl der dramatischen Zuspitzung dienen. Aber die auffällig abweichende Redeweise vom Arbeitsmarkt und von den Güter- und Finanzmärkten läßt vermuten, dass selbst die Sachverständigen keine realitätsnahe differenzierte Diagnose anstreben, sondern dem systematischen Denkfehler aufgesessen sind, dass ausschließlich „der“ Arbeitsmarkt die Wachstums- und Beschäftigungskrise verursacht habe und auch den Ausweg aus der verfestigten Massenarbeitslosigkeit weisen müsse. Aber Arbeitsmärkte existieren wie die Güter- und Finanzmärkte real in der Mehrzahl. Das beweisen nicht nur die vierzigtausend Tarifverträge pro Jahr, die allerdings bloß für mehr als zwei Drittel der Beschäftigten gelten, sondern vor allem die Trennlinien zwischen unbefristeten sicheren Arbeitsverhältnissen und prekärer Beschäftigung sowie die fließenden Grenzen zwischen Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit und öffentlich erzwungener Arbeit mit Mehraufwandsentschädigung. Selbst die trennende Systematik eines ersten und zweiten Arbeitsmarkts, regulärer Arbeitsverhältnisse und eines Niedriglohnssektors ist fragwürdig. Diese Beispiele widerlegen die Ansicht, dass die Verhältnisse auf den Arbeitsmärkten gleich seien und sich gleichsinnig entwickeln.

Abgeleitete Märkte

Zweitens belegen im Gegensatz zum Gewicht der öffentlichen Debatte aber auch zur Anzahl der theoretischen Reflexionen empirische Untersuchungen, dass die Arbeitsmärkte abgeleitete Märkte sind. Dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften mit zeitlicher Verzögerung belebt, wenn vorher eine dynamische und anhaltende kaufkräftige Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wirksam geworden ist. Diese Aussage entspricht der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten bis in die 90er Jahre hinein. Von den Sachverständigen wird gar nicht bestritten, dass die Exportdynamik der deutschen Wirtschaft der wachsenden weltwirtschaftlichen Nachfrage zu verdanken ist, während sie die mangelnde Dynamik der Binnennachfrage registrieren. Die starre erwartungsvolle Blick der Politiker auf den konjunkturellen Aufschwung bestätigt die unausgesprochene Erwartung, dass die Arbeitsmärkte entlastet werden, sobald sich die Güternachfrage belebt.

Wenn es also zutrifft, dass die Arbeitsmärkte abgeleitete Märkte sind, die sich im Sog einer kaufkräftigen Nachfrage auf den Gütermärkten beleben, und dass die Güternachfrage durch reale Netto-Investitionen angestoßen wird, diese jedoch wiederum durch funktionsfähige Finanzmärkte angeregt werden, dann liegt die Stellgröße für mehr Wachstum und Beschäftigung auf den Finanzmärkten.

Funktionsdefizite der Finanzmärkte

Im Gegensatz zu den Lehrbüchern, in denen die segensreichen Wirkungen internationaler Finanzmärkte legendenhaft beschrieben werden, sind die real existierenden Finanzmärkte

seit der Aufkündigung des Währungssystems von Bretton-Woods 1973 von erheblichen Funktionsdefiziten bestimmt. Das Wechselkursrisiko ist privatisiert worden. Subjektive und kurzfristige Erwartungen haben flatterhafte Kursbewegungen erzeugt. Das Volumen der Finanzgeschäfte, insbesondere der abgeleiteten Finanzgeschäfte sowie die Zahl der ausländischen Zweigstellen der Finanzunternehmen sind beispiellos expandiert. Spontane Überreaktionen, mentale Ansteckungen und irrationales Herdenverhalten deuten darauf hin, dass die monetäre Sphäre sich von den realwirtschaftlichen Kreisläufen abgelöst hat. Preisstürze auf den Wertpapiermärkten, Verschuldungskrisen, Turbulenzen auf den Devisenmärkten sowie spekulative Attacken gegen abwertungsverdächtige Währungen haben einige Schwellenländer in eine ruinöse Situation getrieben.

Die Finanzmärkte sind von Machtasymmetrien geprägt. Großbanken, Versicherungskonzerne und hochspekulative Fonds nutzen gegenüber atomisierten Kleinaktionären erhebliche Informationsvorteile. Stabile Ankerwährungen üben auf schwächere Währungen einen Druck aus, dem diese mit Risikoabschlägen oder einer Anbindung an die Leitwährung begegnen. Das anglo-amerikanische Finanzsystem behauptet gegenüber dem europäischen Finanzstil eine militärisch und politisch gestützte Dominanz. So werden Kreditbeziehungen zwischen Banken und Unternehmen durch anonyme Wertpapiermärkte verdrängt. Damit verändert sich die Kontrolle der Unternehmen, aber auch deren Bewertungsmaßstab und die Geschäftspolitik der Manager, die sich zuerst am Unternehmenswert und am aktuellen Börsenkurs orientiert. Ebenso wird die europäische Unternehmensphilosophie verdrängt, die das Unternehmen als Personenverband versteht, der alle, die sich im Unternehmen engagieren, mit ihren unterschiedlichen Interessen einschließt. Statt dessen wird das Unternehmen als eine Vermögensmasse in den Händen der Anteilseigner umgedeutet, deren Interessen die Manager ausschließlich zu bedienen haben. Und schließlich werden solidarische umlagefinanzierte Sicherungssysteme durch eine private kapitalgedeckte Absicherung der Lebensrisiken ersetzt, die von privaten Banken, Versicherungen und Pensionsfonds vermittelt wird.

Politische Regulierung der Finanzmärkte

Die politischen Entscheidungsträger geben vor, sie seien den internationalen Finanzmärkten ohnmächtig ausgeliefert und zur alternativlosen Anpassung gezwungen. Bisher haben sie das Gewicht der internationalen Finanzmärkte in Bezug auf die nationalen Arbeitsmärkte weithin unterschätzt. Neuerdings, und zwar im Wahlkampfgetöse sind die Finanzunternehmen in den Blick der Politiker geraten und haben eine in erster Linie moralisierende Kritik an „raffgierigen Managern“ ausgelöst. Tatsächlich sind die Politiker für die Lage auf den Finanzmärkten mit verantwortlich. Denn sie haben die Kapitalmärkte weltweit liberalisiert, den europäischen Binnenmarkt und die Währungsunion beschlossen sowie Fusionen und feindliche Übernahmen meist positiv beurteilt. Die rot-grüne Koalition hat die Veräußerungsgewinne von Industriebeteiligungen für steuerfrei erklärt, die Kosten von Produktionsverlagerungen ins Ausland steuerlich absetzbar gemacht und hochspekulative Fonds in Deutschland zugelassen.

Die Spannung zwischen dem Primat der Politik und der Logik wirtschaftlicher Effizienz ist vor einigen Jahren während eines Streitgesprächs auf dem Kirchentag in Mainz bildhaft aufgelöst worden. Hans Tietmeyer, der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank und Mitbegründer der Initiative: "Neue soziale Marktwirtschaft" behauptete, moralische Appelle oder parlamentarische Beschlüsse könnten ökonomische Gesetze ebenso wenig außer Kraft setzen, wie man darauf vertrauen könne, dass das Wasser den Berg hinauf fließe. Dem

entgegnete Bischof Franz Kamphaus, dass wohl auch für die moderne Wirtschaft jene Architektur des mittelalterlichen Dorfplatzes gelte, die den Markt von der Kirche, dem Rathaus, dem Krankenhaus und der Schule (und dem Wirtshaus, ließe sich ergänzen) eingerahmt hat. Ohne jene gesellschaftliche Institutionen hätte der Markt überhaupt nicht funktioniert. Der Bischof hat auch für das heutige Verhältnis von Politik und Wirtschaft Recht, der Bundesbanker nicht.

Die Funktionsfähigkeit der europäischen und internationalen Finanzmärkte kann durch eine Koordination der wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen der europäischen Regierungen wieder gewonnen werden. Diese sollten darauf setzen, dass die goldene Wachstumsregel in Kraft gesetzt wird: Die Kapitalrenditen, die auf den Finanzmärkten erzielt werden, bleiben unterhalb der Profitraten realer Nettoinvestitionen. Die Geldpolitik der europäischen Zentralbank sollte auf die nationalen Wachstums- und Beschäftigungsziele abgestimmt sein. Und die Gewerkschaften sollten in Europa darauf drängen, dass die Lohnsteigerungen nicht hinter den Produktivitätsraten zurück bleiben.

Eine globale Regulierung der internationalen Finanzmärkte, die seit Ende der 80er Jahre und verstärkt nach der Asienkrise gefordert wurde, enthält die zwei Dimensionen der Stabilisierung und der Beteiligung. Gewichtige Akteure der Stabilisierung sind die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der Internationale Währungsfonds sowie die Weltbank. Deren Aufsicht und Kontrolle über die freien Bankzonen und die hochspekulativen Fonds sollten verbessert werden. Auch die Versicherungs- und Fondsgeschäfte sollten transparent gemacht und der Aufsicht unterstellt werden. Entwicklungsländer sollten berechtigt sein, sich mit Kapitalverkehrskontrollen gegen kurzfristige Finanzströme abzuschirmen. Die von NGO's eingeklagte Beteiligung meint darüber hinaus eine demokratische Kontrolle internationaler Finanzinstitutionen, eine Beteiligung der Schwellenländer an deren Entscheidungen sowie ein neutrales Insolvenzverfahren für auslandsverschuldete Entwicklungsländer.

Höhere Wertschöpfung auf den Binnenmärkten

Auf reale Netto-Investitionen zu setzen, damit zusätzliche Märkte erschlossen werden und zusätzliche Arbeitsfelder entstehen, ist vernünftig und gerechtfertigt, obwohl zahlreiche Zukunftsprofeten vom „Ende der Arbeit“ reden, dass ein „Kapitalismus ohne Arbeit“ vor der Tür stehe, Arbeit „billig wie Dreck“ werde, Vollbeschäftigung eine „sozialromantische Utopie“ sei. Denn auf absehbare Zeit wird die wirtschaftliche Wertschöpfung durch gesellschaftlich organisierte Arbeit für alle Männer und Frauen, die erwerbstätig sein wollen und können, das Medium gesellschaftlicher Anerkennung, persönlicher Identität und wirtschaftlichen Wohlstands sein.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass in den programmatischen Erklärungen einiger Parteien der Blick auf zusätzliche Arbeitsfelder und Märkte jenseits der Industrie-, Export- und Konzernwirtschaft gerichtet ist. Als erstes bietet sich ein ehrgeiziger ökologischer Umbau der herkömmlichen Verkehrssysteme und der Systeme der Energiegewinnung an. Beispielsweise könnten das Privatauto mit einem großräumigen Schienennetz insbesondere für den Güterverkehr kombiniert werden, Unternehmen und Verbraucher auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgerüstet, eine biologische Landwirtschaft gefördert sowie eine Chemiewirtschaft in geschlossenen Kreisläufen installiert werden. Aber vor allem stehen die reifen Industrieländer an der Schwelle zu einer kulturellen Dienstleistungsgesellschaft. Damit

ist nicht in erster Linie der tertiäre Sektor gemeint, der Banken und Versicherungen, Bahn und Post sowie hochwertige Industriegüter einschließt, die in Marketingdienste „verpackt“ sind. Schon gar nicht das Eintüten an der Kasse, Schuhe putzen am Bahnhof, Rasen mähen im Park, Hemden bügeln in der Privatwohnung, Bewachen einer Villa, Auto waschen oder Einkaufen. Der französische Ökonom Daniel Cohen sieht die reifen Industrieländer an der Schwelle zum Zeitalter des Arbeitsvermögens. Folglich liegt die Zukunft der Arbeit in der Arbeit am Menschen. Er meint damit personennahe Dienste in den Sektoren der Gesundheit, Bildung, Freizeit und Kultur.

Arbeit am Menschen

Personennahe Dienstleistungen sind nicht speicherfähig wie ein Auto in der Garage oder ein Kühlschrank im Lager. Die sie in Anspruch nehmen und die sie anbieten, kooperieren zum gleichen Zeitpunkt. Wenn die Schülerinnen und Patienten nicht mitwirken, läuft die Anstrengung des Lehrers oder der Ärztin ins Leere. Ihr Wert kann nicht nach dem Maßstab der in der Industrie bewährten Produktivität gemessen werden. Wie absurd ein solches Beurteilungskriterium ist, kann derzeit im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen, in der Jugendhilfe und in der Drogenberatung unmittelbar beobachtet werden. Die Leistung eines Arztes oder einer Rechtsanwältin wird ja auch nicht nach deren Arbeitsergebnis pro Zeiteinheit beurteilt. Personennahe Dienstleistungen setzen hohe Kompetenzen und ein Arbeitsvermögen voraus, das erst noch gebildet werden muss. Während in der industriellen Konsumgesellschaft die Kompetenzen des „Wiegens, Zählens, Messens“ gefragt waren, werden in der kulturellen Dienstleistungsgesellschaft die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens wichtiger. Personennahe Dienste sind überwiegend „Vertrauensgüter“. Da die Nachfragenden die Qualität personennaher Dienste, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, nicht ganz und sofort durchschauen können, sind sie darauf angewiesen, denen zu vertrauen, die diese Dienste anbieten. So gibt es bereits gute ökonomische Gründe dafür, diese Güter öffentlich bereitzustellen. Darüber hinaus gilt der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsgütern als Grundrecht. Was medizinisch notwendig ist, sowie eine Grundbildung, die reale Chancengleichheit verbürgt, sollten jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich sein. Deshalb ist der Staat berechtigt, einen Teil des Volkseinkommens zu beanspruchen, um die Bereitstellung personennaher Dienste zu finanzieren.